

Die ökonomische und politische Unterdrückung der Frau mit Hilfe des Familienrechts

Den nachstehenden Beitrag veröffentlichen wir aus Anlaß des Internationalen Frauentages am 8. März. Da in Westdeutschland — im Gegensatz zur DDR — die Gleichberechtigung der Frau auf Grund der dort herrschenden imperialistischen und militaristischen Verhältnisse nach wie vor nur auf dem Papier steht, setzt sich der Artikel speziell mit der Unterdrückung der werktätigen Frauen in der Bundesrepublik auseinander, die durch das kapitalistische Familienrecht begünstigt und gesichert wird.

D. Red.

Im Kampf um die Gleichberechtigung der Frau geht es um die Verwirklichung einer bereits durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse notwendig hervorgerufenen Forderung. Der Feudalismus ist durch die vollständige Isolierung der Frau von der Gesellschaft und die auf der Männerherrschaft beruhende Familie gekennzeichnet. Diese Stellung der Frau wurde in die kapitalistische Gesellschaft „hinübergerettet“ und in den bürgerlichen Gesetzbüchern verankert¹, obgleich es — wenigstens in Frankreich und in den USA — bereits in der bürgerlichen Revolution eine beachtliche Frauenbewegung gab². Das Versprechen der Bourgeoisie auf Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit war auch gegenüber den Frauen nicht ernst gemeint.

Der Kapitalismus zwang jedoch Unzähligen Frauen eine so neue gesellschaftliche Stellung auf und zerstörte die alte Familie so gründlich, daß im Laufe der kapitalistischen Entwicklung das Festhalten an der offenen Unterdrückung der Frau in der Familie und der offenen Deklaration ihrer gesellschaftlichen Zweitrangigkeit nicht mehr möglich war.

Die alte, von der Männerherrschaft bestimmte Familie beruhte auf der produktiven Hausarbeit der Frau, die ihrem von der Gesellschaft isolierten Leben einen Inhalt gab. Der Kapitalismus nimmt der Frau diesen Aufgabenbereich. Die kapitalistische Industrie erzeugt die Gegenstände des täglichen Bedarfs wohlfeiler, so daß sich die eigene Produktion im Haushalt bald als unwirtschaftlich erwies. Durch die nun unproduktive Hausarbeit wird die Frau „erdrückt, erstickt, abgestumpft von der Kleinarbeit der Hauswirtschaft, die sie an die Küche und an das Kinderzimmer fesselt und ihre Schaffenskraft durch eine geradezu barbarisch unproduktive, kleinliche, entnervende, abstumpfende, niederdrückende Arbeit vergeuden läßt“³.

1 Nach dem Code Civil war die Frau dem Mann zum Gehorsam verpflichtet, erhielt sie mit Eheschließung die Stellung eines beschränkt Geschäftsfähigen, war sie in allen Rechtshandlungen und auch in ihrem persönlichen Leben von der Zustimmung des Mannes abhängig. Ihr Vermögen verschmolz durch die Ehe mit dem des Mannes. Es wurde ausschließlich von ihm verwaltet und unterstand seiner Nutzungs- und Verfügungsbefugnis.

2 Die französische Revolution hat solche Frauen wie die „Amazone der Freiheit“ Théroigne de Méricourt, Madame Roland, Rose Lacombe und Olymp de Gouges hervorgebracht, die führend am Sturm auf die Bastille, am Aufstand zum Sturz des Königtums, am Aufstand der Pariser Vorstädte teilgenommen haben und z. T. dafür das Schafott besteigen mußten. Es gab damals keine Stadt, in der nicht Frauenklubs existierten, in denen Freiheit und Gleichheit auch für die Frauen gefordert wurden. Die Fakten sind entnommen: Clara Zetkin, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Deutschland, Berlin 1958, S. 15 ff.; Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin 1946, S. 370.

3 Lenin, Ausgew. Werke, Moskau 1947, Bd. n, S. 578.

Die Stellung der Frau im Kapitalismus

Das Verlangen nach sinnvoller Arbeit ist nur ein Grund, der den Blick der Frauen auf die Arbeit in der Gesellschaft richtet⁴. Die ökonomische Lage des Kleinbürgerturns im Kapitalismus, mehr noch im Imperialismus, zwingt die Töchter dieser Familien, den Unterhalt durch eigene Arbeit sichern zu helfen. Darüber hinaus stellt die zunehmende Ehelosigkeit gerade diese Frauen vor die Notwendigkeit, sich ihren Unterhalt zeitlebens selbst zu verdienen⁵.

Die Frauen fordern jetzt ökonomische Unabhängigkeit, das Recht der alleinigen Verfügung über ihr Vermögen, der ungehinderten Berufsausbildung und -ausübung, sie interessieren sich für das gesellschaftliche Leben und verlangen politische Rechte. Diese Forderungen wurden — soweit davon in der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt gesprochen werden kann — in den einzelnen kapitalistischen Ländern sehr unterschiedlich verwirklicht⁶, ein Umstand, der mit den jeweiligen Besonderheiten in der gesellschaftlichen Entwicklung in engstem Zusammenhang steht⁷.

In Deutschland trug die bürgerliche Revolution von 1848 auch in der Frauenfrage schon den Stempel der Angst vor dem Proletariat und der Bereitschaft der Bourgeoisie zu Kompromissen mit den feudalen Kräften. Es gab keine kraftvolle bürgerliche Frauenbewegung mit klaren und konsequenten Forderungen nach Gleichheit. In breiterem Umfang hat sich die bürgerliche Frauenbewegung erst Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts entwickelt. In diese Zeit aber fallen die Anfänge der Organisierung der Proletarierinnen in den Gewerkschaften, in ihren Klassenorganisationen, zusammen mit den Proletariern⁸, und zu dieser Zeit wurde in der deutschen Arbeiterbewegung nach anfänglichen Schwankungen Klarheit über die Stellung der Frau in der kapitalistischen Gesellschaft geschaffen⁹.

4 Clara Zetkin, Ausgew. Reden und Schriften, Berlin 1957, S. 95 ff.

5 Bebel hat in seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ auf diese Tatsache hingewiesen. Er führte sie einmal auf den Frauenüberschuß zurück, der durch die vor allem die Männer betreffende Unfalzziffer im Kapitalismus und die durch die Not diktierte massenhafte Auswanderung von Männern in heiratsfähigem Alter bedingt sei. (Das Problem des Frauenüberschusses hat sich durch das Massenmorden in den imperialistischen Kriegen, später um ein Vielfaches vergrößert.) Bebel sprach weiter von der großen ökonomischen Unsicherheit, die insbesondere bei Männern, die einen „standesgemäßen“ Unterhalt der Familie zu sichern haben, sehr häufig den Entschluß bedingt, nicht zu heiraten. Vgl. Bebel, a. a. O., S. 197.

6 vgl. Das eheliche Güterrecht verschiedener Länder, Familienrechtszeitung 1956, S. 73 ff.; und Bebel, a. a. O., S. 361.

7 Bebel, a. a. O., S. 367.

8 „Nach der internationalen Gewerksgenossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter entstand 1869 als zweite Organisation die internationale Gewerksgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter (hauptsächliches Wirkungsfeld hatte sie in der Textilindustrie). In ihr vollzog sich der erste größere Aufmarsch proletarischer Frauen als gleichberechtigte Mitkämpferinnen der Männer zum Ringen mit dem Kapital. . . In ihr gewannen die Anfänge der klassenbewußten proletarischen Frauenbewegung erste organisatorische Zusammenfassung und ideologische Klärung.“ Clara Zetkin, a. a. O., S. 83.

9 Wegen der Konkurrenz und des Lohndrucks war unter den Proletariern zunächst die Forderung nach Abschaffung der Frauenarbeit sehr verbreitet. Sie wurde auch vom 2. Kongreß des nationalen Unterstützungsverbandes der Zigarren- und Tabakarbeiter 1849 in Leipzig aufgestellt. Diese Forderung wirkte bis in die 60er Jahre nach und wurde vor allem durch den zunehmenden Einfluß der ersten kommunistischen Internationalen, durch die viele wesentliche marxistische Erkenntnisse in die Arbeiterbewegung eingedrungen sind, über-